

Nutzungsordnung für MICROSOFT OFFICE 365

(Stand Oktober 2019)

Die Plattform Office365 unterliegt dem europäischen Datenschutzrecht, das mit dem deutschen Datenschutzrecht vergleichbar ist.

1. Geltungsbereich

Nachfolgende Nutzungsordnung gilt für die Benutzung von MICROSOFT OFFICE 365 durch

- Leiterinnen/Leiter der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL)
- Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder
- Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter
- Lehrkräfte in Ausbildung, in der pädagogischen Einführung, in Anpassungslehrgängen

2. Einsatzbereich

MICROSOFT OFFICE 365 steht den zugangsberechtigten Personen zum Zweck der Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Die Nutzung der Emailadresse ist verbindlich.

3. Beachtung geltender Rechtsvorschriften

Die gesamte Rechtsordnung, insbesondere Bestimmungen des Datenschutzrechts, des Urheberrechts, des Jugendschutzrechts und des Strafrechts, bildet bei der Nutzung der einzelnen Funktionen von MICROSOFT OFFICE 365 den gesetzlichen Rahmen.

Insbesondere ist es verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über MICROSOFT OFFICE 365 zu verbreiten oder solche Inhalte darin zu speichern.

Bei der Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials sind die Lizenzbedingungen zu beachten. Ohne Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist eine Speicherung oder Verbreitung geschützter Materialien untersagt. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Die Urheberrechte an Inhalten, die Nutzerinnen und Nutzer eigenständig erstellt haben, bleiben durch eine Ablage oder Bereitstellung in MICROSOFT OFFICE 365 unberührt.

4. Passwortschutz

Zur Nutzung von MICROSOFT OFFICE 365 ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Die Passwörter sind vertraulich zu behandeln und zu ändern, wenn die Vermutung besteht, dass ein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist. Das Arbeiten in MICROSOFT OFFICE 365 unter einem fremden Zugang ist nicht gestattet.

Nach Beenden der Nutzung von MICROSOFT OFFICE 365 haben sich Nutzerinnen und Nutzer vom System abzumelden.

5. Spamfilter und Virenschutz

Die bei der Nutzung des E-Mail-Postfachs anfallenden Verkehrsdaten werden in Anlehnung an die im Telekommunikationsgesetz verankerte Analyse und Korrektur technischer Störungen zur Gewährleistung der Systemsicherheit (§ 100 Absatz 1 und 2 TKG) verarbeitet.

- a. Durch eine zentrale Spamfilterung können Spam-Mails erkannt werden, indem auf den eingehenden E-Mail-Verkehr zugegriffen wird. Erkannte Spam-Mails werden im Betreff markiert und an die Empfänger weitergeleitet. Diese haben sorgfältig zu prüfen, inwieweit es sich tatsächlich um eine Spam-Nachricht handelt. Ist dies zutreffend, sollte diese unverzüglich gelöscht werden und der Erhalt derartiger E-Mails möglichst unterbunden werden.
- b. Liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass eine E-Mail Schadsoftware enthält, so wird diese automatisiert herausgefiltert und untersucht. Bestätigt sich der Verdacht, findet eine Weiterleitung an die Empfänger nur statt, wenn zuvor die entsprechenden Teilinhalte oder Anlagen entfernt wurden und Störungen oder Schäden durch die Weiterleitung ausgeschlossen werden können.

6. Zuwiderhandlungen

Die Leiterin/der Leiter des ZfSL behält sich das Recht vor, im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen den Zugang zu einzelnen oder allen Bereichen innerhalb von MICROSOFT OFFICE 365 zu sperren.

Die Durchführung weiterer dienstrechtlicher Maßnahmen bleibt hiervon unberührt.